

Höllbach

Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar

1. Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle Gewässerordnung des Anglerbundes Regensburg.
 - Der Erlaubnisschein ist bei der Fischereiausübung mitzuführen und den Kontrolleuren auszuhändigen.
Kontrollberechtigt ist jedes Anglerbundmitglied.
 - Das Angeln von Booten aus ist verboten.
 - Am Tag der Monatsversammlungen darf in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr nicht geangelt werden.
 - Am Tag des Hegefischens und des Fischerfestes darf nicht geangelt werden.
 - Das Zurücksetzen von gehälterten Fischen ist verboten.
 - Der Abtransport von lebenden Fischen ist verboten.
 - Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass der Fischbestand Schaden leidet, sind sofort dem Vorstand des Anglerbundes zu melden.
 - Flurschaden ist zu vermeiden. Für Schäden haftet der Verursacher.
 - Bei Verlust des Erlaubnisses besteht kein Anspruch auf Ersatz.
 - Alle gefangenen Fische aus dem gültigen Artenhilfsprogramm (AHP) dürfen zurückgesetzt werden.
- Hinweis: In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und an Bundeswasserstraßen sind offene Feuer, Zelten und das Abstellen von Gegenständen aller Art verboten.
- Alle gefangenen Fische sind sofort mit Angabe von Größe und Gewicht in das beigegefügte Fangbuch einzutragen. Alternativ können die Fänge auch sofort online bei Hejfish eingetragen werden.**

2. Fischwassergrenzen (Grenzmarkierungen beachten)

Obere Grenze: Auslauf des E-Werks 1

Untere Grenze: Autobahn A3 Nordseite

3. Zeitliche Einschränkung – Tageseintrag

- Es darf nur an 4 Tagen im Monat geangelt werden. Tageseintrag auf der Karte erforderlich.
 - Das Angeln ist nur in der Zeit vom 01.05. mit 30.09. erlaubt.

4. Anzahl der Handangeln - Köderbeschränkungen

- Das Fischen darf nur mit einer Handangel ausgeübt werden.
 - Eine Köderfischangel gilt als vollwertige Handangel.
- Eine Hechtangel darf zusätzlich zur erlaubten Handangel verwendet werden - Ködergröße mindestens 15 cm.
 - Das Fischen mit Drilling ist verboten.
 - Spinnköder mit Einfachhaken sind erlaubt.

Das Fischen mit toten oder lebenden Naturködern (Maden, Würmer, etc..) ist nur eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang erlaubt.

- Es dürfen nur Schonhaken ohne Widerhaken bzw. Haken mit angedrücktem Widerhaken verwendet werden.
Ausnahme: Hechtfang (Ködergröße mindestens 15 cm!)
- Eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang darf mit der Handangel auf Aal und sonstige Weißfische ohne Schonhaken geangelt werden.

5. Fangbestimmungen

- Pro Angeltag dürfen neben anderen Fischarten nur 2 Forellen entnommen werden, höchstens 20 Stück pro Jahr.

6. Besonderheiten

- während des ganzen Jahres darf der Fang von Hechten mit toten Köderfischen von mindestens 15 cm ausgeübt werden.
- Vom 01.10. mit 30.04. sind alle gefangenen Fische, mit Ausnahme von Hecht und Aal, unverzüglich zurückzusetzen.
 - Hecht und Aal müssen ohne Rücksicht auf Schonzeit und Schonmaß entnommen werden